

# **Maßnahmenkatalog**

**Klimaschutzkonzept  
für die EKBO**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>IMMOBILIEN.....</b>	<b>3</b>
1.1	Energie- und Klimaschutzmanagement – Strukturen schaffen.....	3
1.2	Energie- und Klimaschutzmanagement – Controlling .....	9
1.3	Energie- und Klimaschutzmanagement – Fort- und Weiterbildung.....	11
1.4	Energie- und Klimaschutzmanagement – Effizienzmaßnahmen ....	12
<b>2</b>	<b>MOBILITÄT .....</b>	<b>18</b>
2.1	Rahmenbedingungen zur Verkehrsverlagerung und - vermeidung .....	18
2.2	Reduzierung der Umweltwirkung von Dienstreisen .....	22
2.3	Anreize für alternative Verkehrsmitteln schaffen .....	23
2.4	Ökologische Optimierung der Fuhrpark-Nutzung.....	24
<b>3</b>	<b>BESCHAFFUNG .....</b>	<b>26</b>
3.1	Empfehlungen für klimafreundliche und ökofaire Beschaffung .....	26
3.2	Beschaffung verbrauchsarmer Beleuchtungskörper .....	27
3.3	Schulungen zur klimafreundlichen und ökofairen Beschaffung.....	28
3.4	Pilotprojekte zur klima- und umweltfreundlichen Beschaffung ....	29
3.5	Nutzung von klimafreundlichem Papier .....	30
<b>4</b>	<b>KINDERTAGESSTÄTTEN.....</b>	<b>32</b>
4.1	Bildung für nachhaltige Entwicklung .....	32
4.2	Energiespar-Projekte .....	34
<b>5</b>	<b>ERNEUERBARE ENERGIEN .....</b>	<b>35</b>
5.1	Verschiedenes .....	35
<b>6</b>	<b>SONSTIGE MAßNAHMEN .....</b>	<b>37</b>

# 1 Immobilien

## 1.1 Energie- und Klimaschutzmanagement – Strukturen schaffen

### a) *Klimaschutzmanager/in*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Zur Koordinierung der Umsetzung der wesentlichen Teile und Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts sollten drei verantwortliche Personen („Klimaschutzmanager/in“) benannt werden.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	<p>Das Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Diese Stellen sind im Umweltbüro platziert. Die Schwerpunkte der Klimaschutzmanager umfassen insbesondere folgende Bereiche, die in enger Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, den Gemeindekirchenräten und Kreissynoden erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Findung von ehrenamtlichen Energiebeauftragten .</li><li>• Gewinnen von ehren- und hauptamtlichen Energiebeauftragten im Bereich der Landeskirche</li><li>• die Einführung und Begleitung von ehrenamtlichen Energiebeauftragten in den Kirchengemeinden,</li><li>• Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu Fragen von Energie und Nachhaltigkeit aufbauen bzw. vermitteln,</li><li>• Controlling von Energieverbräuchen einführen und begleiten,</li><li>• eine gemeinsame Beschaffung von Kirchengemeinden initiieren.</li></ul> <p>Die detaillierten Aufgaben sind mit dem Antrag an das BMUB zu formulieren und orientieren sich an dem Maßnahmenkatalog.</p>
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und die CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	Das Bundesumweltministerium fördert bis zu drei Personalstellen für die Dauer von drei Jahren mit 65 Prozent der entstehenden Kosten. Der Eigenanteil beträgt pro Jahr und Stelle etwa 25.000,- Euro. Eine Verlängerung der Förderung um zwei Jahre ist möglich.

<b>Erfolgsindikatoren</b>	Antrag wird bewilligt und die Stellen werden eingerichtet.
<b>Zeithorizont</b>	Förderanträge können ganzjährig beim Bundesumweltministerium eingereicht werden.

**b) *Finanzielle Anreize für Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen durch Zuschüsse und Darlehen***

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Die Landessynode hat 2012 einen landeskirchlichen Fonds zur Förderung von Vorhaben der energetischen Ertüchtigung kirchlicher Gebäude der Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit Projektmitteln ausgestattet (Klimaschutzfonds). Aus diesen wurden ab 2013 Bauvorhaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise anteilig gefördert, deren Ansatz und berechenbare Effekte beispielhaft für das Bestreben der EKBO waren, die CO <sub>2</sub> -Emission deutlich zu senken.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Zur Erreichung der CO <sub>2</sub> -Reduktionsziele müssen insbesondere im Bereich der Liegenschaften in den kommenden Jahren zahlreiche investive Maßnahmen durchgeführt werden. Um Kirchengemeinden für die Durchführung solcher Maßnahmen (vgl. 1.4a, 1.4b, 1.4c. und 1.4d.) zu motivieren, sollten finanzielle Anreize in Form von Zuschüssen oder Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten insbesondere für gering-investive Maßnahmen recht niederschwellig beantragt werden können und eine hohe Flächenverbreitung erzielen. Auf die Förderung von einzelnen Leuchtturmprojekten sollte daher verzichtet werden. Zudem sollte auch bestehende Förderprogramme der öffentlichen Hand mit berücksichtigt werden (vgl. 1.1 c).
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchenkreise und Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und die CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	Hängt von der Auswahl und Umfang der durch die Landeskirche geförderten Maßnahmen ab.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der pro Jahr für Klimaschutzmaßnahmen durch Kirchengemeinden abgerufenen Gelder.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 50 Kirchengemeinden mittelfristig (2025): 100 Kirchengemeinden langfristig (2030): 250 Kirchengemeinden

**c) Akquise von kirchlichen und nichtkirchlichen Mittel für den Klimaschutz (mit dem zuständigen Mitarbeiter im Konsistorium für EU-Fördermittel)**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Viele Kirchengemeinden, die Projekte im Bereich Klimaschutz – wie etwa die energetische Sanierung von Liegenschaften – durchführen möchten, wissen oftmals nicht, dass es zahlreiche Zuschussmöglichkeiten auf Länder-, Bundes- oder EU-Ebene gibt. Selbst wenn diese Programme bekannt sind, ist es nicht immer leicht, bei der Vielzahl der Programme den Überblick hinsichtlich der Förderbedingungen und -kriterien zu behalten.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Der Referent für Fördermittelrecht ( <a href="http://www.foerdermittel-ekbo.de">www.foerdermittel-ekbo.de</a> ) berät Gemeinden, Einrichtungen und Werke der Landeskirche bei (EU-)Projekten. Insbesondere die Beratung und Interessenvertretung für den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind zentraler Bestandteil dieser Arbeit. Zudem wird auch über die Programme der Europäischen Union, die direkt aus Brüssel verwaltet werden, informiert und die Antragsstellung unterstützt und begleitet. Diese Fördermittelberatung für Kirchengemeinden könnte weiter ausgebaut und intensiviert werden. Insbesondere könnten Kirchengemeinden regelmäßig über relevante Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung (etwa des Bundesumweltministeriums, der BAFA oder dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung BENE) informiert und bei einer Antragstellung begleitet werden. Mit den geplanten Klimaschutzmanagern (vgl 1.1 a) und dem Umweltbüro der EKBO ist zudem ein enger Austausch anzustreben. Mit dem von der EKD eingerichteten Projektbüro Klimaschutz könnte darüber hinaus ein Informationsaustausch initiiert werden
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden,
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und die CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; Vernetzung mit den Umweltbüro und den Klimaschutzmanagern, um Kirchengemeinden als integrierte Beratungsstelle für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stehen.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der Einrichtungen und Kirchengemeinden, die pro Jahr eine Fördermittelberatung im Bereich Klima-

	schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 50 Kirchengemeinden mittelfristig (2025): 100 Kirchengemeinden langfristig (2030):250 Kirchengemeinden

**d) Online-Plattform für Erfahrungsaustausch**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Viele Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind in Sachen Klimaschutz und energieeffizientes Bauen bereits seit Jahren aktiv – andere stehen noch am Anfang ihrer Aktivitäten. Allen gemein ist, dass sie mit den vielfältigen Angeboten, Materialien und Kampagnen (siehe Anhang Klimaschutzkonzept Langfassung) den anderen Kirchengemeinden wichtige Anregungen und Hilfestellungen geben. Doch auch in kirchlichen Strukturen sind die Ressourcen begrenzt. Daher kann ein fachlicher Austausch helfen, die eigene Arbeit zu optimieren.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Zu diesem Zweck sollte eine Plattform innerhalb der EKBO aufgebaut werden, die sich an bestehenden vergleichbaren Netzwerken – wie etwa „Energie & Kirche“ für Landeskirchen und Bistümern – orientiert. Diese bietet in einen zugangsbeschränkten Bereich eine Bibliothek mit Fachinformationen, Literaturhinweise und Handreichungen sowie ein Forum für Diskussion und Austausch an.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchenkreise und Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	gering
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und die CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	Einrichtung der Plattform ca. 4.000,- Euro sowie Kosten für die Betreuung. Zur Finanzierung könnte ein jährlicher Beitrag von Kirchengemeinden in Höhe von 25,- Euro und Kirchenkreisen von 100,- Euro für die Freischaltung eines Zugangs erhoben werden.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der angemeldeten Kirchengemeinden und Kirchenkreise auf der Plattform.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 50 Kirchengemeinden mittelfristig (2025): 100 Kirchengemeinden langfristig (2030):250 Kirchengemeinden

## e) Finanzierung von Modellprojekten

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p>Durch die Finanzierung und Umsetzung wegweisender Modellprojekte bei kirchlichen Liegenschaften soll die Umsetzung nachahmbarer ambitionierter Klimaschutzprojekte vorangebracht werden und somit ein Beitrag zur Erreichung der eigenen Klimaschutzziele geleistet werden. Die Projekte selbst sollen durch Treibhausgasminderung einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Klimaschutzziele und zur weiteren Nachahmung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten anregen.</p>
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	<p>Voraussetzungen für die Förderung eines Modellprojekts sind, dass die Maßnahme a) einen regionalen Modellcharakter aufweist, b) einen investiven Charakter hat, c) ein direktes Treibhausgasminderungspotenzial von mindestens 70 Prozent mit sich bringt und d) zu besonderen Anstrengungen für den Klimaschutz motiviert und exemplarisch für weitere umzusetzende Maßnahmen steht. Darunter fallen etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• umfassende energetische Sanierung eines Gebäudes oder Gebäudekomplexes in Verbindung mit der Installation oder Verbesserung der Gebäudeleittechnik,</li> <li>• die Kombination einzelner energieeinsparender Maßnahmen an Gebäuden oder Gebäudekomplexen wie die Wärmedämmung in Kombination mit Begrünung von Dach oder Fassaden, Geschossdeckendämmung und die Optimierung eines kompletten Heizungssystems.</li> </ul>
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	<p>Kirchenkreise und Kirchengemeinden</p>
<b>Priorität</b>	<p>hoch</p>
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	<p>Mindestens 70% der bestehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Modellprojekt. Bei einem größeren Gebäude wie einem Gemeindezentrum sind dies etwa 44 Tonnen pro Jahr Einsparung. Bei fünf Modellprojekten wären dies rund 220 Tonnen.</p>
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	<p>Im Rahmen der Förderung der Klimaschutzmanager/innen (vgl. 1.1 a) erfolgt eine Förderung der Umsetzung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme (Modellvorhaben) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben durch das Bundesumweltministerium, jedoch höchstens mit einer Zuwendung in Höhe von 200.000 Euro.</p>

	Des Weiteren werden mit dem „Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ durch das Bundesumweltministerium Modellprojekte gefördert, die einen umfassenden Ansatz verfolgen, zum Beispiel hinsichtlich der Reduzierung des Primärenergieeinsatzes oder der Nutzung von Effizienzpotentialen. Antragsberechtigt sind hierbei Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anträge werden bewilligt und Modellprojekte werden umgesetzt.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 5 Modellprojekte

**f) Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Stufenweise Sanierung des Gebäudebestandes**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Der Gebäudebestand weist teilweise einen hohen energetischen Sanierungsbedarf auf. Für einzelne Gebäude sind die Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht gegeben.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Schrittweise Sanierung der betroffenen Gebäude.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchenkreise und Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und die CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	nicht abschätzbar
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Flächendeckender Sanierungsfahrplan wurde erstellt
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): Erstellung eines Sanierungsfahrplans, Entwicklung von Richtlinien und Schätzung der Kosten.



## 1.2 Energie- und Klimaschutzmanagement – Controlling

### a) *Teilnehmende für Energiemanagement (unter anderem „Grünes Datenkonto“) gewinnen (Baukasten Nr.2)*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p>Der Energieverbrauch und der damit verbundene Treibhausgasausstoß sind vielen Akteuren gar nicht bekannt. Ein funktionierendes Energiemanagement stellt jedoch die Grundlage eines gelingenden Klimaschutzkonzeptes dar. Bei diesem geht es zunächst darum, die Zählerwerte des Energieverbrauchs zu erfassen und regelmäßig in eine Datenbank einzutragen. Dadurch wird zum einen ein Monitoring ermöglicht, zum anderen wird aber den Kirchengemeinden oftmals erst dadurch klar, welche Einsparpotenziale in den verschiedenen relevanten Bereichen herrschen und so wesentlich zu einer Bewusstseinsänderung beitragen.</p>
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	<p>Die Einbindung möglichst vieler <i>Kirchengemeinden</i> in ein Energiemanagement. Dieses dient als Grundlage für die Identifizierung und Überprüfung anderer Maßnahmen sowie zur Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz der EKBO. Dazu wird das „Grüne Datenkonto“ vorgeschlagen, ein Programm zur internetbasierten Datenerfassung, das in Entwicklungspartnerschaft mehrerer Landeskirchen entstanden ist und auf weitere Partner ausgeweitet werden kann. Verbunden ist die Maßnahme mit Unterstützungen für Kirchengemeinden, die gute Datenerfassung vorweisen und eine entsprechende CO<sub>2</sub>-Einsparung haben.</p> <p>Die Einführung von einem Energiemanagementsystem (mit entsprechender Software) auf <i>Kirchenkreisebene</i> in den jeweiligen Kirchenkreisverwaltungsämtern sollte mit Hilfe der Klimaschutzmanager entwickelt und umgesetzt werden. Verbunden mit einhergehenden Gebäudestrukturanalysen, bei denen alle wesentlichen Daten, die für den Betrieb und den Erhalt des Gebäudes wichtig sind, zusammengestellt und damit auch transparent gemacht werden, könnte so eine kontinuierliche Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz recht gut gelingen.</p>
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Es wird angenommen, dass durch die Einführung eines Energiemanagements innerhalb einer Kirchengemeinde Einsparungen bei Heizenergie und beim Stromverbrauch von 10 Prozent möglich sind. Bis 2020 ergäben sich Einsparungen von rund 329 MWh Strom und

	2.871 MWh Heizenergie. Daraus errechnet sich eine Emissionsreduzierung von 1.042 Tonnen CO <sub>2</sub> .
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; Übernahme des Energiemanagements aus anderen Landeskirchen. Schulungen auf Ebene von Kirchenkreisen bzw. Kirchengemeinden (vgl. 1.3a). Das Programm steht im Rahmen einer Beteiligung an der Entwicklungspartnerschaft kostenlos zur Verfügung.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der beteiligten Kirchengemeinden und Kindergärten/Kindertagesstätten am Energiemanagement.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 200 Kirchengemeinden mittelfristig (2025): 400 Kirchengemeinden langfristig (2030): 1.200 Kirchengemeinden

**b) Einführung Umweltmanagement in Kirchengemeinden (Grüner Hahn) (Baukasten Nr.3)**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Innerhalb der EKBO nehmen bislang wenige Kirchengemeinden an dem kirchlichen Umweltmanagement „Grüner Hahn“ teil (siehe Anhang Klimaschutzkonzept Langfassung). Erfahrungen aus Landeskirchen und Bistümern zeigen, dass durch eine Implementierung der Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen reduziert werden können. Zugleich ist die Einführung des „Grünen Hahns“ in Kirchengemeinden mit einer meist hohen Beteiligung von Ehrenamtlichen in diesem Prozess verbunden. Der „Grüne Hahn“ umfasst vor allem eine kontinuierliche Verminderung der Umweltauswirkungen, die Verbesserung der Umweltleistungen, die Kommunikation in der Gemeinde und ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit. Als erster Schritt in Richtung eines Umweltmanagementsystem kann auch zunächst die Einführung eines Energiemanagements (vgl. 1.2 a) genutzt werden, welches dann zu einem Umweltmanagementsystem – als „Premiumprodukt“ – ausgebaut wird und alle relevanten Umweltauswirkungen einer Kirchengemeinde erfasst.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Einbindung möglichst vieler Kirchengemeinden und Kirchenkreise in ein Umweltmanagementsystem. Für Kirchengemeinden empfiehlt sich der Grüne Hahn, für größere Verwaltungseinrichtungen EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) der Europäischen Union.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden und

	Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Die Einführung eines Umweltmanagementsystems führt in der Regel zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs bei Strom und Heizenergie innerhalb einer Kirchengemeinde von rund 10 Prozent, sodass sich bis 2020 rund 49 MWh Strom und 431 MWh Heizenergie einsparen lassen. Daraus ergibt sich eine Emissionsreduzierung von 156 Tonnen CO <sub>2</sub> .
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel; Übernahme des Grünen Hahns aus anderen Landeskirchen und Bistümern, Schulungen auf Ebene von Kirchenkreisen und Sprengeln durchführen. Kosten pro Kirchengemeinde für die Einführung ca. 650,- Euro.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der beteiligten Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Kindertagesstätten am Umweltmanagement.
<b>Zeithorizont</b>	mittelfristig (2020): 30 Kirchengemeinden mittelfristig (2025): 60 Kirchengemeinden langfristig (2030): 120 Kirchengemeinden

### **1.3 Energie- und Klimaschutzmanagement – Fort- und Weiterbildung**

#### **a) Schulungen zum Nutzerverhalten und Energiemanagement (Küster, Hausmeister und interessierte Gemeindemitglieder)**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	In den Kirchengemeinden fehlt häufig das Wissen, um den bestehenden energetischen Zustand und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu beurteilen. Dies stellt eine Hürde für die Durchführung vieler Maßnahmen dar. Zudem hat sich gezeigt, dass Referenten für Schulungen direkt in die Kirchengemeinden gehen müssen.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Vermittlung von Wissen für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Kirchengemeinden („Kümmerer). Die Gemeindeglieder sind zur Mitarbeit bei der flächendeckenden Einführung des Energiemanagements zu motivieren, so dass es in möglichst vielen Kirchengemeinden Energiebeauftragte gibt, die für das Energiecontrolling (vgl. 1.2 a) die Energieverbräuche vor Ort erfassen und in die Datenbank „Grünes Datenkonto“ eintragen.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchengemeinden und Kindertagesstätten

<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; Kosten je Teilnehmer rund 120,- bis 150,- Euro; ca. 10-12 Teilnehmende je Schulung.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der durchgeführten Schulungen.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 5 Schulungen mittelfristig (2025): 20 Schulungen langfristig (2030): 40 Schulungen

## 1.4 Energie- und Klimaschutzmanagement – Effizienzmaßnahmen

### a) *Durchführung von Energiechecks (Baukasten Nr.1) verbunden mit Heizungseinstellung, hydraulischer Abgleich und Austausch von Heizungs- und Umwälzpumpen*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	In zahlreichen Gebäuden, die weiterhin im Bestand der Landeskirche bzw. der Kirchengemeinden bleiben, stehen in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungen an. Die Instandhaltung und Sanierung des Gebäudebestandes ist eine ständige Aufgabe. Nach der Ermittlung und Priorisierung des Investitionsbedarfs auf Basis der Ergebnisse von Erhebungen – etwa im Rahmen von Energiechecks – sollte ein langfristig angelegter Stufenplan zur Sanierung der Gebäudesubstanz entwickelt und umgesetzt werden, um die Sanierungsgeschwindigkeit zu erhöhen.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Diese Sanierungen sollten insbesondere unter Berücksichtigung von Effizienz- und Energiesparmaßnahmen realisiert werden. Zu diesen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden gehören die Sanierung der Außenhülle (Dämmung von Außenwänden und Erneuerung von Fenstern) sowie eine Erneuerung der Gebäudetechnik (Heizungsanlagen). Für die energieeffiziente Sanierung von Liegenschaften sollten zuvor innerhalb der Landeskirche Baurichtlinien und Standards definiert werden. Einzelne Maßnahmen können auch unabhängig einer Komplettsanierung von Gebäuden realisiert werden. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dämmung von Dächern, obersten Geschosdecken sowie Kellerdecken und Heizungsverteilung (1.4 b),</li> <li>• Anlagencheck/Heizungseinstellungen in Gebäuden</li> </ul>

	<p>und bei Bedarf Hydraulischer Abgleich (1.4 c),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch von Heizungspumpen (1.4 d).</li> </ul> <p>Durch die verpflichtende Durchführung von Energiechecks im Vorfeld von Sanierungen in Kirchengemeinden können zum einen die Gemeinden bei der Einführung eines Energiemanagements (vgl. 1.2. a) unterstützt und zum anderen die Umsetzung von investiven Maßnahmen innerhalb der Gemeinden identifiziert und gefördert werden. Mit solchen Energiechecks („Sparflamme“) hat etwa die Badische Landeskirche in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gemacht, in der Kirchengemeinden auf einen flächendeckenden Pool von Anbietern solcher Checks zugreifen können.</p>
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Durch die Energiechecks können rund 5 Prozent (3.589 MW) an Heizenergie und 3 Prozent (247 MW) des Stromverbrauchs eingespart werden, das sind rund 1.201 Tonnen CO <sub>2</sub> bis 2020.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; Kosten Energiecheck pro Gebäude ca. 400,- Euro; ca. zwei Energiechecks pro Kirchengemeinde.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der durchgeführten Energiechecks.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 500 Kirchengemeinden mittelfristig (2025): 1.000 Kirchengemeinden langfristig (2030): 2.000 Kirchengemeinden

***b) Dämmung von obersten Geschossdecken sowie Kellerdecken und ungedämmten Leitungen***

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Die aktuelle Gesetzgebung schreibt eine Dämmung der obersten Geschossdecken bzw. der darüber liegenden Dächer seit Ende 2011 vor (Sakralgebäude und denkmalgeschützte Gebäude sind ausgenommen). Eine weitere Nachrüstverpflichtung existiert für ungedämmte Heizungsleitungen.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Schrittweise Sanierung aller oberen Geschossdecken und Dämmung aller wärmeleitenden Leitungen. Für die Durchführung der Maßnahme der Dämmung der oberen Geschossdecken ist zunächst die Feststellung des tatsächlichen Sanierungsbedarfes notwendig. Durch die Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. Kellerdecke und der Heizungsverteilung können

	etwa zwischen 10 und 15 Prozent des Wärmeenergieverbrauchs eingespart werden.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Durch die Dämmung der obersten Geschosdecke bzw. Kellerdecke und der Heizungsverteilung können etwa zwischen 10 und 15 Prozent des Wärmeenergieverbrauchs eingespart werden, dies entspricht bis 2020 etwa 1.615 MWh an Heizenergie und 185 MWh Strom und somit 586 Tonnen CO <sub>2</sub> .
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	hoch; der Investitionsbedarf pro Gebäude hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten ab.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anteil der beteiligten Kirchengemeinden.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 5,5 Prozent (75 Kirchengemeinden) mittelfristig (2025): 20 Prozent langfristig (2030): 35 Prozent

**c) *Anlagencheck/Heizungseinstellung in Gebäuden und bei Bedarf hydraulischer Abgleich***

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Bei vielen Gebäuden wird häufig festgestellt, dass für die installierte Technik die Anleitungen fehlen und niemand in die Regelungstechnik eingewiesen wurde. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die letzte Einstellung vieler Anlagen bei der Installation der Anlage durch den Monteur erfolgte, wodurch unpassende Absenkezeiten und zu hoch eingestellte Heizkurven häufig anzutreffen sind. Erfahrungen aus den Kirchengemeinden zeigen, dass hier oft große Einsparpotenziale verbergen.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Anpassung der Vorgaben in der Steuer- und Regelungstechnik auf den tatsächlichen Bedarf. Bedarfsermittlung für einen hydraulischen Abgleich. Erfassung und Austausch von Umwälzpumpen durch Hocheffizienzpumpen (→ Maßnahme 1.4 d). Um diese zu identifizieren und auszuschöpfen, sollten mit geeigneten Installationsfirmen vor Ort Kontakte geknüpft und diese dann den interessierten Kirchengemeinden vermit-

	telt werden. Diese kurzfristigen Maßnahmen sollten in Form eines langfristigen Instandhaltungskonzeptes mit einer begleitenden Qualitätssicherung fortgeführt werden.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchliche Verwaltungsämter, Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Auswertungen von Energiegutachten und Erfahrungen aus Landeskirchen ergeben eine ungefähre Einsparung von 10 Prozent des Wärme- und 5 Prozent des Stromverbrauchs durch die Heizungseinstellung. Bis 2020 wären der Stromverbrauch um 411 MWh und der Heizenergieverbrauch um 7.178 MWh reduzierbar, was rund 2.351 Tonnen CO <sub>2</sub> entsprechen würde.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel; Kosten pro Heizungsanlage für den Heizungcheck und die Einstellung rund 450,- Euro. Kosten für den hydraulischen Abgleich je nach Gebäudegröße etwa zwischen 600,- und 1.300,- Euro. Kooperationen mit Beratungs- oder Installationsunternehmen sind denkbar. Das BMUB fördert die Maßnahme in Kindertagesstätten mit 40 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der beteiligten Kirchengemeinden.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 500 Kirchengemeinden mittelfristig (2025): 800 Kirchengemeinden langfristig (2030): 1.200 Kirchengemeinden

#### **d) Austausch von Heizungs- und Umwälzpumpen**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Damit die Wärme an die Stelle kommt, wo sie benötigt wird, sorgen Heizungs-/Umwälzpumpen für eine Zirkulation des aufgeheizten Wassers. Diese tragen dabei nicht unerheblich zum Stromverbrauch eines Gebäudes bei. Ihr Anteil am Stromverbrauch eines durchschnittlichen Haushaltes liegt laut Schätzungen bei etwa 10 Prozent. Sie ist damit oft der größte Einzelverbraucher innerhalb eines Haushaltes.
<b>Zielsetzung der</b>	Senkung des Stromverbrauchs und der CO <sub>2</sub> -Emissionen. Um Kosten zu sparen sollte zudem eine koordi-

<b>Maßnahme</b>	nierte, zentrale Beschaffung von Hocheffizienzpumpen organisiert werden, die dann auch Verträge mit geeigneten Installationsunternehmen zum Einbau der Pumpen abschließen könnte. Dadurch könnten die Kosten weiter reduziert werden.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchliche Verwaltungsämter, Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Unter der Annahme, dass pro Heizungspumpe etwa 400-700 kWh Strom pro Jahr eingespart werden können, wären das bis 2020 rund 350 MWh. Dies entspricht einer CO <sub>2</sub> -Einsparung von 217 Tonnen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel; Kosten je Pumpe inkl. Einbau ca. 400 Euro und Amortisierung über die Stromrechnung in etwa drei bis vier Jahren. Statt 100 bis 150 Euro müssten dann dafür nur noch 11 bis 30 Euro jährlich an Strom bezahlt werden.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der ausgetauschten Pumpen
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 500 ausgetauschte Pumpen mittelfristig (2025): 1.000 ausgetauschte Pumpen langfristig (2030): 2.000 ausgetauschte Pumpen

**e) Erhöhung des Ökostromanteils (Anregung von gemeinsamen Rahmenverträgen)**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Der elektrische Strom wird in weiten Teilen aus konventionellen Quellen bezogen.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Alle Gebäude werden mit zertifiziertem Ökostrom – etwa „ok-power“ oder „Grüner Strom Label“ versorgt. Dazu regt die EKBO entsprechende Rahmenverträge an. Die Informationen über das Angebot wird allen kirchlichen Verwaltungsstellen und Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt. Als Vorreiter sollten alle Gebäude im Bereich der EKBO Ökostrom beziehen. Allerdings ist auf die genauen Spezifikationen des Ökostroms zu achten.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden



<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Ausgehend von CO <sub>2</sub> -Emissionen auf Grundlage des deutschen Strommixes im Jahr 2014 in Höhe von etwa 620g CO <sub>2</sub> -Äq./KWh reduziert sich dieser Wert durch die Beziehung von Ökostrom auf etwa 41,2 g. Bis 2020 könnten die CO <sub>2</sub> -Emissionen des Stromverbrauchs der EKBO in Kirchengemeinden um 6.433 Tonnen reduziert werden. Hinzu kommen noch rund 2.160 Tonnen, der für die etwa 20 Prozent mit Stromheizung ausgestatteten Kirchen und Kapellen anfällt.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; keine zusätzlichen Kosten
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anteil des Ökostrom im Verhältnis zu „konventionellen“ Strom pro Jahr.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): Anteil: 50 Prozent mittelfristig (2025): Anteil: 75 Prozent langfristig (2030): 100 Prozent

## 2 Mobilität

### 2.1 Rahmenbedingungen zur Verkehrsverlagerung und -vermeidung

#### a) *Plattform für Fahrgemeinschaften bilden*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Diese Maßnahme ist in erster Linie dann sinnvoll, wenn zwei oder mehrere Personen den gleichen (Arbeits-)Weg haben oder sich unterwegs auf einem geeigneten Parkplatz treffen und von dort gemeinsam weiterfahren. Die Fahrtkosten und eventuelle Parkgebühren lassen sich so teilen. Am Zielort entfällt der Bedarf für einen zusätzlichen Parkplatz.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Reduktion von CO <sub>2</sub> -Emissionen und Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Die Quantifizierung ist schwierig und muss daher anhand einer Beispielrechnung durchgeführt werden. Dabei wird eine tägliche Wegstrecke von 50 km für zwei Mitarbeiter als Grundlage genommen sowie die Bildung von Fahrgemeinschaften an 100 Tagen im Jahr. Im Vergleich zur „Alleine-Fahrt“ ergeben sich daraus Einsparungen bei den Spritkosten in Höhe von rund 600,- Euro im Jahr. Die CO <sub>2</sub> -Einsparung läge bei etwa einer Tonne pro Jahr. Bis 2020 wären Einsparungen von etwa 100 Tonnen CO <sub>2</sub> möglich, wenn jedes Jahr etwa dreißig weitere Nutzer gewonnen werden.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel; für die Einrichtung und Nutzung der Plattform ist mit Kosten von rund 15.000,- Euro und jährlichen Betriebskosten von ca. 5.000,- Euro zu rechnen sowie etwa 5.000,- Euro für Informationskampagnen.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der registrierten Nutzer der Plattform pro Jahr.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 100 registrierte Nutzer mittelfristig (2025): 250 registrierte Nutzer langfristig (2030): 500 registrierte Nutzer

**b) Ermöglichung von Carsharing bei Dienstfahrten**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz werden zurzeit vorrangig Privat-PKW für Dienstfahrten genutzt, insbesondere von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konsistoriums, der Kirchlichen Verwaltungsämter, der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Schlechte Zugverbindungen und Anschlusstermine werden häufig als Grund genannt, um wieder auf das Auto zurückzugreifen.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Durch das Carsharing für Dienstfahrten soll die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und von Bahnfahrten ausgeweitet werden; das Auto soll nur noch für die letzte Etappe eingesetzt werden. Dadurch können die CO <sub>2</sub> -Emissionen reduziert werden. Um auch die Nutzung im privaten Umfeld der Mitarbeitenden zu erhöhen, könnte eine Gratis-Mitgliedschaft bei einem Carsharing-Anbieter angeboten werden. Um Bahnreisen mit Carsharing zu kombinieren, gibt es bereits einen Rahmenvertrag der Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland (WGKD mbH) mit einem Anbieter
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und die CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel; Kosten variieren je nach Vertragsgestaltung mit dem Anbieter
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der durchgeführten Fahrten mit Carsharing im Vergleich zu Dienstfahrten mit Dienstwagen oder Privat-PKW pro Jahr
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020)

**c) Kirche als Ladestation für Elektroautos nutzen (mit Ökostrom)**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	In den kommenden Jahren sollen nach dem Plan der Bundesregierung die Anzahl der Elektrofahrzeuge auf den Straßen deutlich gesteigert werden. Allerdings ist insbesondere im ländlichen Raum die Ladeinfrastruktur noch nicht sehr weit entwickelt, so dass Elektrofahrzeuge für Hauptamtliche Mitarbeitende in Kirchengemeinden in der Regel nur mäßig attraktiv sind.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Für den Aufbau von mit Ökostrom betriebenen Ladestationen bieten sich die innerörtlichen (Stell-)flächen von Kirchengemeinden an. Durch den Aufbau von Ladestation – etwa in der Nähe des Glockenturms – sind diese zudem leicht zu finden. Damit könnten Kirchengemeinden zum Mitinitiator einer weiteren Verbreitung dieser recht neuen Technologie werden. In Verknüpfung mit entsprechenden Carsharing-Angeboten (vgl. 2.1 b) könnte so auch den Mitarbeitenden im ländlichen Raum ein ökologisches Mobilitätsangebot zur Verfügung gestellt werden.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchengemeinden und Kirchenkreise
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und die CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	hoch; das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) fördert – wiederholt – seit 2015 die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur (Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 09.06.2015).
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der Ladestationen auf kirchlichen Grundstücken.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 5 Ladestationen mittelfristig (2025): 25 Ladestationen langfristig (2030): 50 Ladestationen

**d) „VBB Umweltkarte“ für Mitarbeitende und für Ehrenamtliche im Großraum Berlin einführen**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Die vermehrte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Mitarbeitenden auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz hängt auch immer mit dessen Attraktivität ab. Neben einem entsprechenden Angebot von Verbindungen ist damit auch immer die Kosten-
----------------------------------	--

	frage der Nutzung verbunden. Mit der Umweltkarte bietet beispielsweise der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) einen Fahrausweis für Vielfahrer an, der zudem übertragbar ist und an Wochenenden die Mitnahme weiterer Personen ermöglicht.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Im Rahmen der Mobilitätsbefragung bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts wurde von den Mitarbeitenden in zahlreichen Einrichtungen und Kirchengemeinden die Einführung einer VBB-Umweltkarte befürwortet. Bei dieser Variante für Institutionen wird ein Teil der Kosten durch den Arbeitgeber getragen und ist somit günstiger.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Mitarbeitende und Ehrenamtliche der EKBO
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Mit der Einführung einer Umweltkarte – einhergehend mit einer entsprechenden Kommunikation – kann eine Verlagerung der Arbeitswege vom Pkw zu ÖPNV bewirkt werden. Es wird beispielweise angenommen, dass etwa 50 Prozent der Mitarbeiter im Konsistorium bis 2020 eine Umweltkarte nutzen werden, die heute noch ausschließlich mit dem Pkw anreisen – dies entspricht heute rund 20 Prozent der Beschäftigten. Dadurch reduzieren sich pro Nutzer die CO <sub>2</sub> -Emissionen auf rund 30 Prozent des ursprünglichen Wertes.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel; in den meisten Verkehrsverbänden existieren abrufbare Konzepte zur Umweltkarte. Verschiedene Varianten der Kostenübernahme durch die EKBO sind möglich: <a href="http://www.s-bahn-berlin.de/aboundtickets/pdf/S-Bahn_Firmenticket_Infoblatt.pdf">www.s-bahn-berlin.de/aboundtickets/pdf/S-Bahn_Firmenticket_Infoblatt.pdf</a> Es fallen Kosten für die Verwaltungsperson im Konsistorium an.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der erworbenen Umweltkarten pro Jahr.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020)

## 2.2 Reduzierung der Umweltwirkung von Dienstreisen

### a) *Reisekostenverordnung zur „Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel“ entwickeln und Reisekosten für Dienstfahrten mit Fahrrad abrechenbar machen*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	In der Reisekostenverordnung fehlen bisher die Mobilitätskonzepte wie Carsharing, Pedelecs, Förderung von Fahrgemeinschaften, Nutzung des Fahrrads sowie Vermeidung und Kompensation von Flugreisen
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Überarbeitung der Verwaltungsverordnung unter Umweltschutzgesichtspunkten. Zusätzlich sollte jede Dienstreise daraufhin geprüft werden, ob sie tatsächlich notwendig ist. Reisen unter 700 km Entfernung sollten grundsätzlich nicht per Flugzeug erfolgen. Ebenfalls sollte der Einsatz moderner Kommunikationsformern (über datensichere Telefon- oder Videokonferenztechnologie) als Alternative zur Reise generell überprüft werden und somit auch internationale Flugreisen möglichst vermieden werden.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	10 Prozent der Dienstfahr-Emissionen, 72 Tonnen CO <sub>2</sub>
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	gering
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anpassung der Reisekostenverordnung und Anteil der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel bei Dienstfahrten zu den Gesamtkilometern.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020)

### b) *Leitbild „umweltfreundliche Mobilität“ entwickeln und CO<sub>2</sub>-Kompensationen für Dienstfahrten durchführen*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Viele Dienstreisen und Dienstfahrten werden selten vor dem Hintergrund ihrer Klimaauswirkungen geplant und koordiniert.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Nach dem Leitmotiv „Vermeidung vor Kompensation“ sind möglichst viele Dienstreisen zu umgehen, ohne dabei die Qualität der Arbeit zu gefährden. Die „notwendigen“ Dienstreisen sollten dann möglichst CO <sub>2</sub> -neutral durch Zahlung an die Klima-Kollekte gestellt

	werden. Über Diskussionen in den Verwaltungen und die Benennung von möglichen Strategien und Verfahren seitens der Mitarbeiter sollte jede Dienstreise daraufhin geprüft werden, ob sie wirklich notwendig ist. Bei Reisen unter 700 km dürfen grundsätzlich keine Flugreisen in Anspruch genommen werden. Die Nutzung moderner Kommunikationsformen (eventuell über Skype, Telefon- oder Videokonferenzen) ist immer als Alternative zur Reise zu prüfen. Flugreisen, die nach all diesen Bedingungen immer noch vorgenommen werden müssen, sind letztlich durch die Klimakollekte <sup>1</sup> zu kompensieren.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise und Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf die CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	Rund 15.000,- Euro pro Jahr, um die CO <sub>2</sub> -Emissionen der mit Pkw zurückgelegten Dienstreisen zu kompensieren.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Kompensationen pro Jahr werden durchgeführt.
<b>Zeithorizont</b>	mittelfristig (2025)

## 2.3 Anreize für alternative Verkehrsmitteln schaffen

### a) *Elektrofahrräder für Mitarbeitende – Leasing mit Gehaltsumwandlung*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Für viele Menschen sind Fahrradfahrten zu anstrengend oder es stehen zu wenig adäquate Alternativen zur Nutzung des Pkws zur Verfügung.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Elektrofahrräder (E-Bikes) sind eine geeignete klimafreundliche Alternative, um Menschen zu motivieren, das Auto stehen zu lassen. Mit dem Modell „Leasing mit Gehaltsumwandlung“ ist es für Mitarbeitende möglich, über ihren Arbeitgeber ein eigenes Elektrofahrrad zu beziehen und dabei steuerliche Vorteile zu nutzen. Dazu bezahlen Mitarbeiter ihr Wunschrad bequem über die monatliche Gehaltsabrechnung (sog. Gehaltsumwandlung) ab. Der so ent-

<sup>1</sup> [www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de)

	stehende geldwerte Vorteil, der bei der Bereitstellung des Dienstrades entsteht, muss mit einem Prozent des Brutto-Listenpreises monatlich versteuert werden. Je nach Gehalt und Steuerklasse können die Mitarbeitenden durch die Gehaltsumwandlung und die 1 Prozentregel ihr E-Bike um bis zu 40 Prozent günstiger bekommen.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf die CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem entsprechenden Anbieter. Zusätzliche Anreize durch Zuschüsse der EKBO sind möglich.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl beschaffter Pedelecs über Rahmenverträge.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 500 mittelfristig (2025): 1.000 langfristig (2030): 2.000

## 2.4 Ökologische Optimierung der Fuhrpark-Nutzung

### a) *Umwelt- und klimafreundliche Dienstfahrzeuge; Elektroautos fürs Konsistorium*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Umweltfreundlichere Dienstfahrzeuge bieten ein enormes Potenzial unter anderem zur Verminderung der damit verbundenen CO <sub>2</sub> -Emissionen. Dabei kann im Einzelfall auch geprüft werden, ob alternative Antriebsarten wie Gas-, Elektro- oder Hybridantrieb sinnvoll sind.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Niedrigere CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Kilometer bei den Dienstfahrzeugen. Beim Leasing von Dienstfahrzeugen sollte auf Umweltfreundlichkeit geachtet werden, die anhand eines zu erstellenden Kriterienkatalogs betreffend Energieeffizienz, Ökologie und Sicherheit für jeden nachvollziehbar gemacht werden kann. Es sollte überdies vor Abschluss eines neuen Leasing-Vertrages immer verglichen werden, ob etwa Carsharing-Angebote kostengünstiger sind. Überlegt werden sollte auch, ob sich ein allgemeiner Grenzwert der CO <sub>2</sub> -



	Emissionen pro Kilometer für die Fahrzeugflotte gesetzt wird. Dieser könnte z.B. bei 120 g/km gesetzt werden und ggf. auch in Ebenen abgestuft sein.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium und Kirchenkreise
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Die Maßnahme hat eher einen Vorbildcharakter für andere und soll zum Nachahmen anregen. Der Einfluss auf die Energie- und CO <sub>2</sub> -Bilanz ist marginal.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel; emissionsärmere Modelle sind nicht zwangsläufig deutlich teurer.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der CO <sub>2</sub> -armen Fahrzeuge im Vergleich zu den übrigen Dienstfahrzeugen.
<b>Zeithorizont</b>	Zielsetzungen für max. CO <sub>2</sub> -Ausstoß pro km: kurzfristig (2020): 100 g/km mittelfristig (2025): 80 g/km

### 3 Beschaffung

#### 3.1 Empfehlungen für klimafreundliche und ökofaire Beschaffung

##### a) *Bildung einer Arbeitsgruppe zur klimafreundlichen und ökofairen Beschaffung von Produkten, Service- und Dienstleistungen sowie Ausarbeitung und Verbreitung einer entsprechenden Beschaffungsempfehlung für Kirchengemeinden*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Bislang existieren in der EKBO keine allgemeinen Vorgaben zur ökofairen Beschaffung. Daher soll eine Arbeitsgruppe einen ersten Vorschlag für eine „Nachhaltige Beschaffung“ mit Standards für Papier, Büromaterial, Elektrogeräte, Textilien für Hauswirtschaft, Küche und Reinigung, Nahrungs- und Reinigungsmittel sowie Fahrzeuge aber auch Service- und Dienstleistungen erarbeiten.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Neben dem Konsistorium sollte auch in den anderen kirchlichen Verwaltungseinrichtungen als erstes eine klimaverträgliche und ökofaire Beschaffung eingeführt werden. Dazu sollten Richtlinien zum klimaverträglichen und ökofairen Einkauf erarbeitet und verabschiedet werden, die auch in anderen kirchlichen Verwaltungsstellen angewendet werden. Bisher ist wesentliches Kriterium bei der Beschaffung der Preis, ökologische oder faire Produkte spielen bisher nur eine untergeordnete Rolle.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf die CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; Reise- und Bewirtungskosten für Treffen der Gremienmitglieder rund 4.800,- Euro.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Flächendeckende Anwendung der Richtlinie innerhalb der EKBO.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020)

### 3.2 Beschaffung verbrauchsarmer Beleuchtungskörper

#### a) *Umrüstung von Liegenschaften mit verbrauchsarmen Beleuchtungen auf Basis von vorangegangenen Untersuchungen und Analysen*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Die Beleuchtung trägt in Kirchengemeinden und Verwaltungsgebäuden einen großen Teil zum Stromverbrauch bei. Durch LEDs und moderne Beleuchtungssysteme gibt es hier enorme Einsparpotenziale.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Senkung des Stromverbrauchs und der CO <sub>2</sub> -Emissionen. Die Maßnahmen, die konkret in Frage kommen, sollten für jeden Einzelfall untersucht werden. In kleineren Gebäudeeinheiten einer Kirchengemeinde kann zum Beispiel damit begonnen werden systematisch ineffiziente Leuchtmittel (z.B. Glühbirnen) durch LEDs zu ersetzen. In größeren Einheiten empfiehlt es sich vor einem Austausch Untersuchungen von Fachleuten durchführen zu lassen.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise und Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Abschätzungen zu dem Gesamteinsparpotenzial bei der Beleuchtung sind schwierig zu treffen und gehen mit sehr großen Unsicherheiten einher, da völlig unterschiedliche Einsatzzwecke anzutreffen sind und die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort sich stark unterscheiden. Aus diesen Gründen wird die Annahme getroffen, dass etwa 30 Prozent des Stromverbrauchs der EKBO durch die Beleuchtung entstehen und bei diesen 30 Prozent eine Einsparung von 50 Prozent realistisch ist, sodass insgesamt rund 15 Prozent der Gesamtstromemissionen der EKBO durch die Modernisierung der Beleuchtungsanlagen eingespart werden könnten. Dies entspricht bis 2020 einer Einsparung von 74 MWh und 46 Tonnen CO <sub>2</sub> (deutscher Strommix).
<b>Geschätzter Auf-</b>	mittel; die Kosten können aufgrund der sehr verschie-

<b>wand/Kosten</b>	denen möglichen Maßnahmen nicht berechnet werden. Das Bundesumweltministerium gewährt im Rahmen der Klimaschutzinitiative für die Umrüstung auf LED einen Zuschuss von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der beteiligten Kirchengemeinden am Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 30 Kirchengemeinden mittelfristig (2025): 60 Kirchengemeinden langfristig (2030): 100 Kirchengemeinden

### **3.3 Schulungen zur klimafreundlichen und ökofairen Beschaffung**

#### **a) *Organisation von Schulungen zum Thema klimafreundliche und ökofaire Beschaffung***

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	In vielen Verwaltungseinrichtungen und Kirchengemeinden liegen bisher nur unzureichende Kenntnisse über die Möglichkeiten klimafreundlicher und ökofairer Beschaffung vor. Insbesondere werden Kenntnisse zu den relevanten Kriterien benötigt, die als Entscheidungsgrundlage dienen können.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	In den Schulungen sollen insbesondere Fragen zu den Möglichkeiten aber auch Grenzen klimafreundlicher Beschaffung, Festlegung von Kriterien, Vorstellung von Labels und Siegeln sowie zur Berechnung von Lebenszykluskosten von Produkten und Vergleiche konkurrierender Produkte gehen. Die Schulungen sollen vom Umweltbüro in enger Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) organisiert und unter Einbeziehung externer Referenten durchgeführt werden. Durch das von der Europäischen Union geförderte Projekt „Green ProcA-“ werden Beschaffer aus Städten, Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen in sieben europäischen Ländern bei der Umsetzung von umweltfreundlicher Beschaffung unterstützt ( <a href="http://gpp-proca.eu/de">http://gpp-proca.eu/de</a> ).
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Kindertages-

	stätten
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf die CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; Kosten je Teilnehmer rund 120,- bis 150,- Euro, ca. 10-12 Teilnehmende je Schulung.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der durchgeführten Schulungen.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 30 Schulungen mittelfristig (2025): 150 Schulungen langfristig (2030): 300 Schulungen

### **3.4 Pilotprojekte zur klima- und umweltfreundlichen Beschaffung**

#### **a) Durchführung von Pilotprojekten zur klima- und umweltfreundlichen Beschaffung von Lebensmitteln, Gütern, Produkten und Dienstleistungen**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	In den Kirchengemeinden sind häufig Haushaltsgeräte anzutreffen, die zum Teil sehr alt sind. Deswegen existiert hier oftmals ein großes Einsparpotenzial.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	In den Kirchengemeinden mit Büro- und Haushaltsgeräten sollte überprüft werden, welchen Energieverbrauch die Geräte haben. Bei sehr hohen Verbräuchen sollten möglicherweise energieeffizientere Geräte angeschafft werden. Zudem sollte überprüft werden, ob der Betrieb des Geräts notwendig ist, oder es zumindest zeitweise abgeschaltet werden könnte.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	nicht abschätzbar
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; mögliche Übernahme von Empfehlungen des ökumenischen Projekts „Zukunft Einkaufen“ möglich.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Flächendeckender Kauf von energieeffizienten Büro- und Haushaltsgeräten bei Neuanschaffungen.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020)

**b) Kooperationsverträge mit Anbietern (im Büro - wie auch im Energiebereich) anregen**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Kirchengemeinden und kirchlichen Verwaltungen wissen oftmals nur sehr rudimentär, wie eine öko-fair-soziale Beschaffung aussehen und wirtschaftlich umgesetzt werden kann.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Für besonders nachgefragte Produkte und Dienstleistungen sollte der Abschluss von Rahmenvereinbarungen angestrebt werden. Zum einen sind dadurch Kosteneinsparungen beim Einkauf möglich, zum anderen können so ökologische und klimafreundliche Produkte leicht identifiziert werden. Dabei bietet sich der Aufbau einer Plattform zur öko-fair-sozialen Beschaffung an, wie es sie etwa in der evangelischen Landeskirche in Baden ( <a href="http://www.wir-kaufen-anders.de">www.wir-kaufen-anders.de</a> ) bereits gibt.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise und Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	nicht abschätzbar
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	Einrichtung der Plattform ca. 4.000,- € sowie Kosten für die Betreuung.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der angemeldeten Kirchengemeinden und Kirchenkreise auf der Plattform.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 50 Kirchengemeinden mittelfristig (2025): 100 Kirchengemeinden langfristig (2030):250 Kirchengemeinden

**3.5 Nutzung von klimafreundlichem Papier**

**a) Umstellung von Einrichtungen und Gemeinden auf Papier mit dem Blauen Engel**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Die Kirchenkreisverwaltungsämter verursachen durch den Kopierpapierverbrauch rund 11 Tonnen CO <sub>2</sub> im Jahr; die Kirchengemeinden innerhalb der EKBO ca. 167 Tonnen.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Beim Papierverbrauch gibt es generell zwei Möglichkeiten die CO <sub>2</sub> -Emissionen zu reduzieren. Zum einen kann man den Verbrauch reduzieren. Dies kann über

	<p>beidseitiges Drucken, vermehrte Nutzung von digitalisierten Inhalten und eine generelle sparsamere Nutzung von Papier erreicht werden. Es wird angenommen, dass dadurch der Papierverbrauch um 10 Prozent gesenkt werden kann. Die zweite Möglichkeit bietet ein Umstieg von Frischfaser auf Recycling-Papier. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro 500 Blatt (80g/m<sub>2</sub>) beträgt etwa 2,5 kg und ist um rund 17 Prozent niedriger als bei Frischfaser-Papier (3,0 kg CO<sub>2</sub>/500 Blatt). Ziel sollte es sein, bis 2020 einen Recycling-Anteil von 98 Prozent in der EKBO zu erreichen – 100 Prozent scheinen nicht realistisch, da für manche Gelegenheiten möglicherweise kein Recycling-Papier verwendbar ist.</p>
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchliche Verwaltungsämter, Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Bei konsequenter Umstellung allein des Kopierpapiers der Kirchenkreisverwaltungsämter könnten rund 2 Tonnen an CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Jahr gespart werden; in den Kirchengemeinden rund 18 Tonnen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	Recycling-Papier ist in der Regel etwa gleich teuer wie Frischfaser-Papier, so dass durch eine Umstellung keine bzw. nur geringe zusätzliche Kosten anfallen sollten. Werden zudem Einsparungen beim Papierverbrauch erreicht, so sinken die Papierkosten zudem ebenfalls um den erreichten Prozentsatz.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anteil des Recyclingpapiers am Gesamtpapierverbrauch.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 98 Prozent (in Kirchengemeinden und Kirchenkreisverwaltungsämtern) mittelfristig (2025): 98 Prozent (gesamte EKBO)

## 4 Kindertagesstätten

### 4.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung

#### a) *Kindertagesstätten als „Zentren für nachhaltige Entwicklung“*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	In den Kindertagesstätten können besonders gut Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in die Praxis des täglichen Handelns umgesetzt werden und somit ein aktiver Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung geleistet werden.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	In Anlehnung an das Projekt „Kita ökoplus“ ( <a href="http://diakonieundbildung.de/start/familie-und-kinder/kitas/fachreferate/kita-oekoplus/">http://diakonieundbildung.de/start/familie-und-kinder/kitas/fachreferate/kita-oekoplus/</a> ) sollen mit Hilfe von externen Fachleuten die Aspekte nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens analysiert und dauerhaft im praktischen Handeln verankert werden. Diese Bestandsanalyse umfasst alle relevanten Bereiche wie etwa Verpflegung, Abfallentsorgung aber auch Umweltbildung. Anhand der Untersuchungen werden Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die in den Einrichtungen dann anhand entsprechender Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Dabei sollen neben den Erzieherteams insbesondere die Kinder und Eltern miteinbezogen werden, denen eine wichtige Rolle als Multiplikator zukommt.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	7.500,- pro Kindertagesstätte und Jahr
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der beteiligten Kindertagesstätten.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 30 Kindertagesstätten mittelfristig (2025): 60 Kindertagesstätten langfristig (2030): 200 Kindertagesstätten



**b) Steigerung des Anteils von fleischlosem und ökofairem sowie regionalem Essen in der Verpflegung von Kindertagesstätten**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Weltweit wächst der Appetit auf Fleisch – in Deutschland verharrt der Fleischkonsum mehr oder weniger auf hohem Niveau. Geschätzt werden weltweit mehr als 1,4 Milliarden Rinder, jeweils etwa eine Milliarde Schweine und Schafe und rund 19 Milliarden Hühner gehalten. All diese Tiere müssen gefüttert werden. Die dafür benötigten Flächen (Acker- und Weideland) nehmen bereits heute ein Drittel der gesamten Landoberfläche ein. Die Viehwirtschaft zählt damit mit Abstand zum weltweit größten Landnutzer und wirkt so in unterschiedlicher Weise auf die Umwelt und das Klima ein.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Durch einen Verzicht auf Fleisch an mindestens zwei von fünf Tagen könnte eine Bewusstseinsbildung zum Thema „Klimaschutz und Fleischkonsum“ erreicht werden. Zudem sollten grundsätzlich Lebensmittel aus fairem Handel und regionalem sowie biologischem Anbau beschafft werden. Hierzu finden begleitend Informationsgespräche mit den jeweils für die Beschaffung zuständigen Mitarbeiter/innen statt. Zudem sollten Informationsabende zum Thema öko-faire Beschaffung für die Leitungen der Kindertagesstätten durchgeführt werden.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	nicht abschätzbar
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	Zeitaufwand für die Information über Alternativen, gegebenenfalls Wechsel eines bisher genutzten Großhandels. Gewisser finanzieller Aufpreis bei Konsumprodukten.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der beteiligten Kindertagesstätten.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 30 Kindertagesstätten mittelfristig (2025): 60 Kindertagesstätten langfristig (2030): 200 Kindertagesstätten

## 4.2 Energiespar-Projekte

### a) *Initiierung von Energiespar-Projekten in Kindertagesstätten*

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Das Thema „Energieeinsparung“ kennen alle Mitarbeitenden, aber konkrete Maßnahmen sind nicht immer ganz leicht umzusetzen.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Durch eine entsprechende Einführung von Energiespar-Projekten, Gutscheinen, Klimasparbüchern und/oder eines Vorschlagswesens sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert werden, an Energie- und CO <sub>2</sub> -Einsparmaßnahmen aktiv teilzunehmen. Die genaue Ausgestaltung der Anreize sollte innerhalb der Einrichtung erörtert werden, sodass eine entsprechende Akzeptanz geschaffen wird. Das eingesparte Geld soll den Einrichtungen zur freien Verwendung gestellt werden.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kindertagesstätten
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Es wird bei Energiespar-Projekten eine Energieeinsparung von Wärme- und Stromverbrauch von 5-10 Prozent angenommen, sodass sich bis 2020 rund 246 MWh Heizenergie und 53 MWh Strom einsparen lassen. Daraus ergibt sich eine Emissionsreduzierung von 96 Tonnen CO <sub>2</sub> .
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	Nicht abschätzbar; eine Förderung des Bundesumweltministeriums für eine dreijährige Personalstelle mit 65 Prozent der Kosten ist möglich – „Klimaschutzmanagement für die Einführung bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten (Realisierung von Energiesparmodellen)“.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der beteiligten Kindertagesstätten.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020): 30 Kindertagesstätten mittelfristig (2025): 60 Kindertagesstätten langfristig (2030): 100 Kindertagesstätten

## 5 Erneuerbare Energien

### 5.1 Verschiedenes

#### **a) Gründung von Energiegenossenschaften bzw. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Energiegenossenschaften**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Die Endenergie wird zu einem großen Anteil von zentralen Versorgungsunternehmen bezogen und ist auf den Einsatz fossiler Brennstoffe zurückzuführen. Dies bedeutet neben den hohen Treibhausgasemissionen auch einen Wertabfluss aus der Region.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz unterstützt die Gründung von lokalen und regionalen Energiegenossenschaften für die Erzeugung regenerativer Energie. Als Beispiel können die Ökumenische Energiegenossenschaft mit Sitz in Bad Boll ( <a href="http://www.oeeg.de">www.oeeg.de</a> ) und die Solargenossenschaft Lausitz ( <a href="http://www.solar-lausitz.de">www.solar-lausitz.de</a> ) dienen. Die Erstellung eines landeskirchenweiten Dach- und Flächenkatasters könnte zudem aufzeigen, wo entsprechende Anlagen zur Energieerzeugung sinnvoll installiert werden.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Konsistorium
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und die CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der Neugründungen pro Jahr
<b>Zeithorizont</b>	mittelfristig (2025)

#### **b) Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Solarthermie und Photovoltaik kann auf vielen Dächern kirchlicher Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, um den Anteil regenerativer Energien am Energieverbrauch zu erhöhen.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Die Gebäude im Bereich der Landeskirche werden auf ihre Eignung für Solarenergie untersucht, die Solarkapazität im Rahmen eines langfristigen Investitionsprogramms ausgebaut.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Konsistorium, Kirchenkreise und Kirchengemeinden

<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	nicht abschätzbar; konkrete Berechnungen pro Einzelfall notwendig.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel, Amortisation ist jedoch gegeben
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl/Leistung der kirchlichen Solar- und Photovoltaik-Anlagen
<b>Zeithorizont</b>	Beginn möglichst schnell, langfristiges Programm ist vonnöten

***c) Dach- und Landflächen für regenerative Energieerzeugung nutzen***

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Dachflächen auf kirchlichen Gebäuden können zum Teil nicht genutzt werden, da es denkmalpflegerische Auflagen gibt, die diese Nutzung kaum zulässt. Andere Dachflächen, die für Solaranlagen genutzt werden können, sind bisher oft nicht im Blick (Dächer liegen naturgemäß oft außerhalb unseres Blickwinkels).
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Dachflächen auf kirchlichen Gebäuden sollten flächendeckend geprüft werden, ob diese für Solaranlagen geeignet sind.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchenkreise und Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	nicht abschätzbar; konkrete Berechnungen pro Einzelfall notwendig.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	niedrig; bei der Erfassung von Dachflächen entstehen fast keine Kosten.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Erstellung eines „Solarpotentialkatasters“; Anzahl neuer Anlagen
<b>Zeithorizont</b>	Solarpotentialkataster bis 2020

**d) Flächenerwerb zur Erzeugung regenerativer Energie oder Verpachtung an Energiegenossenschaften (vgl. 5.1. a)**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Acker, Wiesen und Waldflächen im kirchlichen Besitz sind fast ausschließlich verpachtet. Zwischen der bisherigen Nutzung und einer eventuellen neuen Nutzung durch Windanlagen gibt es einen Zielkonflikt.
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Durch den Ankauf (z.B. von Stilllegungsflächen in ehemaligen Tagebauen) könnten z.B. neue Gebiete zur Errichtung von Windanlagen genutzt werden.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Konsistorium
<b>Priorität</b>	gering (beim Zukauf von Landflächen)
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	nicht abschätzbar; konkrete Berechnungen pro Einzelfall notwendig
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	mittel; Kosten entstehen beim Ankauf.
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Größe der angekauften Flächen.
<b>Zeithorizont</b>	Ankauf von Flächen bis 2030

## 6 Sonstige Maßnahmen

**a) Umsetzung der neuen Vermögensanlagenverordnung in allen kirchlichen Bereichen (Divestment)**

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Einer immer größer werdenden Anzahl von Anlegerinnen und Anlegern ist es nicht mehr gleichgültig, wo und für was ihr Geld investiert wird. Sie wollen neben einer angemessenen Rendite auch zusätzlich ökologische, soziale und ethische Aspekte bei der Anlage ihres Kapitals beachtet wissen. Allerdings, und das ist die praktische Einschränkung, ist dies nicht immer einfach umzusetzen: Anleger müssen schon sehr genau hinsehen, um feststellen zu können, ob ihr Geld – ihren Vorstellungen entsprechend – im Sinne ihrer Prinzipien angelegt ist oder nicht. Die kirchlichen Ordnungen geben für Geldanlagen die Ziele Sicherheit und Wirtschaftlichkeit vor. Das ist notwendig, da kirchliche Geldanlagen überwiegend der Sicherstellung von Zahlungsverpflichtungen dienen. Zu diesen finanziellen Zielen kommt als ethisch-nachhaltiges Ziel hinzu, dass das Geld nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag angelegt werden soll.
----------------------------------	---

<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>	Wie sind nun die vielen neuen Produkte hinsichtlich ihrer ethischen Ansprüche zu bewerten? Eine Orientierung mit verschiedenen Kriterien, die bei einer Geldanlage berücksichtigt werden sollten, sind in der Rechtsverordnung über die Anlage des Kapitalvermögens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Vermögensanlageverordnung VermAnIVO) der EKBO vom 14.10.2016 zusammengefasst. Gleichzeitig bietet der „Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren Hilfestellung. Dieses Wissen soll den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zugänglich gemacht.
<b>Zielgruppe/Akteure</b>	Kirchenkreise und Kirchengemeinden
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	Nur indirekter Einfluss auf den Energieverbrauch und CO <sub>2</sub> -Emissionen.
<b>Geschätzter Aufwand/Kosten</b>	keine zusätzlichen Kosten
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die sich an den Kriterien der Rechtsverordnung der EKBO orientieren.
<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig (2020)